

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes 710 „Zum Siegblick“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes nach der Offenlage, nachdem die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und keine Stellungnahmen eingingen.

14 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

3. Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 sowie des § 233 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 710 „Zum Siegblick“ Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen den Straßen Im Alten Keller, Zum Siegblick, der verlängerten Otto-Wels-Str. und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“ gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.02.2007 zu entnehmen.

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen